



Bekanntmachung

Bekanntmachung über den Erlass einer neuen Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (FS)

Der Gemeinderat Blaibach hat in seiner Sitzung vom 28.11.2024 die Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (FS) beschlossen.

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (FS) vom 30.09.1969, in der Fassung vom 10.07.2008, außer Kraft gesetzt.

Die Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (FS) liegt im Bürgerhaus der Gemeinde Blaibach, Büro des Geschäftsleiters im 1. OG, Kirchplatz 6, 93476 Blaibach, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf. Die Satzung kann im Übrigen auf der Homepage der Gemeinde Blaibach -www.blaibach.de- eingesehen werden.

Blaibach, 03.12.2024
Gemeinde Blaibach

Monika Bergmann
Erste Bürgermeisterin

Amtstafel	Datum	Handzeichen
angeschlagen	03.12.2025	
abgenommen		